

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 16.03.1989 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 14.04.1989

Die Bürgerbeteiligung erfolgte ~~am~~ VOM 19.07.1993 BIS 19.08.1993

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 13.07.1993 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 09.07.1993 / 01.07.1993

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 07.10.1993

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 11.03.1994

Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom MONTAG den 21.03.1994 bis einschließlich DONNERSTAG den 21.04.1994 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen -KEINE- Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am -/- Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am -/-

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 28.04.1994

Maxdorf, den 30.05.1994



[Signature]  
Ortsbürgermeister

Anzeigevermerk:

**Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB  
Gemäß Verfügung vom  
06. Juni 1994, Az.: 63/610-13  
Maxdorf 15  
bestehen keine Rechtsbedenken**

**Ludwigshafen, den 06. Juni 1994  
Kreisverwaltung**

[Signature]  
(Magin-Samul)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 16.06.1994



[Signature]  
Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 24.06.94 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 27.06.1994



[Signature]  
Ortsbürgermeister

**GEMEINDE MAXDORF**

**I. Fertigung**

BEBAUUNGSPLAN „ORTSMITTE“ (einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (2) BauGB)  
M. 1:2000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM  
18. 5. 1993 / 7. 10. 1993

[Signature]